

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0446
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.10.2010
Bearb.:	Frau Christine Rimka	Tel.: 228	öffentlich
Az.:	60-Rimka/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.11.2010

**Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West",
Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 08.10.2010 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuerrichtung einer Kleingartenanlage einschl. Stellplatzanlage
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über die Straße Pilzhagen
- Schutz des Baumbestandes entlang der Straßen Pilzhagen und Kirschenkamp
- Anlage eines Parkplatzes für Besucher des Naherholungsgebietes
- Sicherung der Straßenverkehrsfläche Kirschenkamp

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr.: 194, Gebiet : „Dauerkleingärten Waldbühnenweg“, östlich Kirschenkamp/ nördlich Waldbühnenweg wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 08.10.2010 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1,2,3,4,6,7,8,9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 die Variantenbewertung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden sowie das Konzept zur städtebaulichen Neuordnung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungen zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes auf der Grundlage der Variante 2 weiter zu konkretisieren.

Ein Teil des Neuordnungskonzeptes für den Freizeitstandort Friedrichsgabe ist die Verlagerung der an der Lawaetzstraße vorhandenen Kleingartenanlage. Diese Anlage soll gemäß dem städtebaulichen Neuordnungskonzept in den Bereich südwestlich der vorhandenen Kleingartenanlage am Pilzhagen verlagert werden.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich bereits eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten dar. Der Bebauungsplan Nr. 288 soll nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Verlagerung schaffen.

Das Plangebiet des B-Planes 288 umfasst sowohl die Fläche, auf der die Kleingartenanlage mit der dazugehörigen Stellplatzanlage errichtet werden soll, als auch die südwestlich und südöstlich angrenzenden Verkehrsflächen Pilzhagen und Kirschenkamp einschließlich der an diese Straßen angrenzenden Baumreihen.

Mit dem B-Plan soll die verkehrliche Erschließung der Kleingartenanlage von der Lawaetzstraße über die Straße Pilzhagen - unter Berücksichtigung des beidseitig der Straße vorhandenen Baumbestandes- gesichert werden. Analog sollen auch die beidseitig des Kirschenkamps vorhandenen Baumreihen geschützt werden.

Aufgrund der vorhandenen Konflikte zwischen dem PKW-Besucherverkehr des Naherholungsgebietes (u.a. Forst Rantzau) und dem vorhandenen Baumbestand entlang der Straße Pilzhagen ist ein Parkplatz im B-Plan-Bereich vorgesehen.

In einem ersten städtebaulichen Konzept (s. Anlage 4) ist zeichnerisch dargestellt, wie diese Ziele umgesetzt werden könnten.

Das Konzept enthält eine beispielhafte Darstellung, wie eine neue Kleingartenanlage angelegt werden könnte. Die erforderlichen Stellplätze und der Parkplatz für die Besucher des Naherholungsgebietes sind nördlich der Straße Pilzhagen neben den benachbarten Stellplätzen der angrenzenden Kleingartenanlage angeordnet.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 288
2. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 194
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan Nr. 288, Stand: 08.10.2010
4. Städtebauliches Konzept für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 288, Stand: 08.10.2010
5. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung